

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 22.11.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

Weitere Anwesende:

per Zoom-Meeting zugeschaltet:

Markus Hofmann, IBK Bodenmais
Michael Kopp, Kopp Ingenieure
Roland Weinmann, Weinmann Architekten GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Erweiterung Kindergarten Langdorf: Vorstellung Kostenberechnung, Maßnahmenbeschluss
3. Erweiterung Kindergarten Langdorf: Vorstellung Elektroplanung und Kostenberechnung, Maßnahmenbeschluss
4. Erweiterung Kindergarten Langdorf: Vorstellung HLS-Planung und Kostenberechnung, Maßnahmenbeschluss
5. Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
6. Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer forstwirtschaftl. Lagerhalle
7. Grundschule Langdorf: Glasfaseranschluss
8. Rathaus: Glasfaseranschluss
9. Unterhalt Abwasserbeseitigung Langdorf: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
10. Fahrzeugunterhalt: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
11. Stellenausschreibungen: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
12. SpVgg Brandten e.V.: Antrag auf Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft
13. Überörtliche Kassenprüfung 2021: Sachstandsbericht
14. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langdorf (BGS-EWS, Neufestsetzung der Abwassergebühr Langdorf-Schöneck) - Rückwirkungsbeschluss - Berichtigung
15. Bericht des 1. Bürgermeisters
16. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 25.10.2021 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 25.10.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2 Erweiterung Kindergarten Langdorf: Vorstellung Kostenberechnung, Maßnahmenbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Herr Roland Weinmann stellte die Kostenberechnung vor und erläuterte die Mehrkosten im Vergleich zur Kostenschätzung in Höhe von fast 585.000 €.

Beschluss:

Auf Antrag von Bgm. Englam wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da vor Beschlussfassung noch sämtliche Fördermöglichkeiten abgeklärt werden und damit die tatsächlichen Kosten für die Gemeinde feststehen sollen.

zurückgestellt Ja 11 Nein 0

3 Erweiterung Kindergarten Langdorf: Vorstellung Elektroplanung und Kostenberechnung, Maßnahmenbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Herr Markus Hofmann erläuterte die Elektroplanung und die entsprechende Kostenberechnung.

Beschluss:

Auf Antrag von Bgm. Englam wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da vor Beschlussfassung noch sämtliche Fördermöglichkeiten abgeklärt werden und damit die tatsächlichen Kosten für die Gemeinde feststehen sollen.

zurückgestellt Ja 11 Nein 0

4 Erweiterung Kindergarten Langdorf: Vorstellung HLS-Planung und Kostenberechnung, Maßnahmenbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Herr Michael Kopp erläuterte die HLS-Planung und die entsprechende Kostenberechnung.

Beschluss:

Auf Antrag von Bgm. Engram wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da vor Beschlussfassung noch sämtliche Fördermöglichkeiten abgeklärt werden und damit die tatsächlichen Kosten für die Gemeinde feststehen sollen.

zurückgestellt Ja 11 Nein 0

5 Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Sach- und Rechtslage:

Frau Corinna Edinger möchte ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichten und hat einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da es sich um kein privilegiertes Vorhaben handelt, kann ein sonstiges Vorhaben nach Absatz 2 nur zugelassen werden, wenn es öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Nach den Darstellungen des Flächennutzungsplans liegt das Vorhaben knapp außerhalb des Mischgebiets und ist als Grünfläche dargestellt. Das Vorhaben widerspricht damit grds. den Darstellungen des Flächennutzungsplans (Absatz 3 Nr. 1) und wäre aus bauplanungsrechtlicher Sicht nicht zulässig.

Eine abschließende Beurteilung kann allerdings nur durch das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde erfolgen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

6 Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer forstwirtschaftl. Lagerhalle

Sach- und Rechtslage:

Herr Martin und Frau Silvia Wenzl möchten eine Lagerhalle für forstwirtschaftliche Zwecke errichten und haben einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da es aber dem land- und forstwirtschaftlichem Betrieb dient, könnte es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handeln und wäre damit bauplanungsrechtlich zulässig.

Eine Privilegierung muss vom AELF in Regen geprüft werden und ist nach einer ersten Einschätzung nicht ausgeschlossen.

Beschluss:

Für das Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

7 Grundschule Langdorf: Glasfaseranschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.08.2019 beschlossen die Grundschule Langdorf mit Glasfaseranbindung auszustatten.

Lt. Schätzung des Büros Corwese entstehen folgende Kosten:

Verrohrung	8.280,00 €
Sonst. Baukosten	10.337,20 €
Kabel einziehen	8.236,80 €
Sonstiges	<u>4.592,00 €</u>
Gesamtkosten brutto	37.420,74 €

Nach Abzug der Förderung (90 %) von 33.678,67 € verbleibt ein Eigenanteil von 3.742,07 € bei der Gemeinde.

Beschluss:

Die Grundschule Langdorf soll mit einer Glasfaseranbindung ausgestattet werden. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Kostenschätzung und weist die Verwaltung an die entsprechenden Beträge im Haushalt 2022 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

8 Rathaus: Glasfaseranschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.01.2020 beschlossen das Rathaus mit einer Glasfaseranbindung auszustatten.

Lt. Schätzung des Büros Corwese entstehen folgende Kosten:

Verrohrung	3.480,00 €
Sonst. Baukosten	7.045,20 €
Kabel einziehen	1.747,20 €
Sonstiges	<u>4.592,00 €</u>
Gesamtkosten brutto	20.068,64 €

Nach Abzug der Förderung (90 %) von 18.061,77 € verbleibt ein Eigenanteil von 2.006,86 € bei der Gemeinde.

Beschluss:

Das Rathaus soll mit einer Glasfaseranbindung ausgestattet werden. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Kostenschätzung und weist die Verwaltung an die entsprechenden Beträge im Haushalt 2022 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

9 Unterhalt Abwasserbeseitigung Langdorf: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 ist im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 0.7000.5100 (Unterhalt unbewegl. Vermögens) eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 5.000 € vorgesehen. Im Jahr 2020 betrug der Ansatz ebenfalls 5.000 €.

Aufgrund mehrerer Ausgaben ist dieser Haushaltsansatz bereits weit überschritten. Die derzeitigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle betragen 12.293,57 €. Weitere Rechnungen folgen noch.

Laut § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung obliegt dem 1. Bürgermeister die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.500 € je Haushaltsstelle. Dieser Wert ist bereits überschritten, so dass für die weitere Bewirtschaftung der Haushaltsstelle die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich ist.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 8.000 € im Verwaltungshaushalt auf der Haushaltsstelle 0.7000.5100 werden genehmigt. Die Mehrausgaben sind unabweislich.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben die bei der Erstellung des HH-Plans 2021 noch nicht in vollem Umfang ersichtlich und abzuschätzen waren. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch die allgemeine Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

10 Fahrzeugunterhalt: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 ist im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 0.7709.5500 (Fuhrpark, Haltung von Fahrzeugen) eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 200,00 € vorgesehen. Im Jahr 2020 betrug der Ansatz ebenfalls 200,00 €.

Auf der Haushaltsstelle werden unter anderem auch die monatlichen Leasingraten für das Fahrzeug des Klärwärters REG-LA 55 gebucht. Diese Zahlungen wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht berücksichtigt bzw. waren nicht ersichtlich. Auf der Haushaltsstelle sind mittlerweile Ausgaben in Höhe von 3.321,84 € angefallen und stellen damit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3.121,84 € dar. Diese Summe wird sich jedoch durch weitere Leasingraten und Ausgaben noch erhöhen.

Laut § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung obliegt dem 1. Bürgermeister die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.500 € je Haushaltsstelle. Dieser Wert wird demnächst überschritten, so dass für die weitere Bewirtschaftung der Haushaltsstelle die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich ist.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 3.700 € im Verwaltungshaushalt auf der Haushaltsstelle 0.7709.5500 werden genehmigt. Die Mehrausgaben sind unabweislich.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben die bei der Erstellung des HH-Plans 2021 noch nicht in vollem Umfang ersichtlich und abzuschätzen waren. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch die allgemeine Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

11 Stellenausschreibungen: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 ist im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 0.0200.6530 (öffentl. Bekanntmachungen, Amtsblatt) eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 1.500 € vorgesehen. Im Jahr 2020 betrug der Ansatz noch 4.000 €.

Aufgrund mehrerer (auch überörtlicher) Stellenausschreibungen ist dieser Haushaltsansatz bereits weit überschritten. Die derzeitigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle betragen 8.726,15 €. Somit sind bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.226,15 € entstanden.

Laut § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung obliegt dem 1. Bürgermeister die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.500 € je Haushaltsstelle. Dieser Wert ist bereits überschritten, so dass für die weitere Bewirtschaftung der Haushaltsstelle die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich ist.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 7.500 € – 8.000 € im Verwaltungshaushalt auf der Haushaltsstelle 0.0200.6530 werden genehmigt. Die Mehrausgaben sind unabweislich.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben die bei der Erstellung des HH-Plans 2021 noch nicht in vollem Umfang ersichtlich und abzuschätzen waren. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch die allgemeine Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

12 SpVgg Brandten e.V.: Antrag auf Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft

Sach- und Rechtslage:

Die SpVgg Brandten e.V. hat die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Finanzierung der Erneuerung der bestehenden Flutlichtanlage auf eine hocheffiziente Flutlichtanlage mit LED-Technik beantragt.

Die Bruttokosten belaufen sich auf ca. 19.184 €. Zur Vorfinanzierung der Zuschüsse wurde bei der Sparkasse Regen-Viechtach ein Darlehen in Höhe von 17.300 € beantragt. Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt durch die Auszahlung der Zuschüsse im Haushaltsjahr 2023.

Es handelt sich bei der Übernahme einer Bürgschaft um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft nach Art. 72 GO. Dies ist jedoch genehmigungsfrei (keine rechtsaufsichtliche Genehmigung von der Kommunalaufsicht nötig), da sich der Betrag unter 50.000 € bewegt und zugleich der Gesamtbestand derartiger Verpflichtungen unter 400.000 € und die Summe der im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen derartigen Verpflichtungen unter 100.000 € liegt.

Es ist allerdings trotzdem sinnvoll, dass die SpVgg Brandten e.V. noch den entsprechenden Kreditvertrag und die Bürgschaftserklärung vorlegt. Erst dann kann die Ausfallbürgschaft übernommen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf stellt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 17.300 € für die SpVgg Brandten e.V. für die Erneuerung der Flutlichtanlage in Aussicht. Nach Vorlage des Kreditvertrages und der Bürgschaftserklärung wird der 1. Bürgermeister zum Abschluss der Ausfallbürgschaft ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

13 Überörtliche Kassenprüfung 2021: Sachstandsbericht

Sach- und Rechtslage:

Bürgermeister Enggram informiert, dass der Bericht über die überörtliche Kassenprüfung der Gemeinde Langdorf für das Jahr 2021 vollständig erledigt wurde. Es wurden dabei insbesondere folgende Punkte abgearbeitet:

- Berichtigung und Löschung nichtbenötigter Verwahrgeldkonten
- Änderung Kassendienstanweisung (Kassenaufsicht)
- Berichtigung Bankvollmachten
- Änderung Zugriffsberechtigung für Online-Banking
- Ergänzung Abbucherliste
- Erfüllung Belegzwang

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zu der Erledigung des Überörtlichen Kassenprüfungsberichts 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

14 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langdorf (BGS-EWS, Neufestsetzung der Abwassergebühr Langdorf-Schöneck) - Rückwirkungsbeschluss - Berichtigung

Sach- und Rechtslage:

Da der letzte Kalkulationszeitraum 2018 – 2021 endet, sind die Abwassergebühren ab 2022 neu zu kalkulieren und der Kostenentwicklung bzw. den abgaberechtlichen Voraussetzungen anzupassen.

Die Neukalkulation der Gebühren wurde bereits in der Sitzung vom 17.06.2021 an das Kommunalberatungsbüro Radlbeck vergeben. Aufgrund der sehr guten Auftragslage kann die beauftragte Firma die Kalkulation heuer nicht mehr durchführen, sodass die neuen Gebühren erst im Laufe des Jahres 2022 kalkuliert werden können.

Um dann eine rückwirkende Gebührenänderung zum 01.01.2022 durchführen zu können, muss ein sog. „Bevorratungs- oder Rückwirkungsbeschluss“ gefasst **und** ortsüblich bekannt gemacht werden.

In der Sitzung vom 04.10.2021 hat der Gemeinderat diesen Beschluss gefasst. Aufgrund eines Schreibfehlers (Wasserabgabesatzung anstatt Entwässerungssatzung und BGS-WAS anstatt BGS/EWS) muss der Beschluss aber geändert werden.

Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Langdorf vom 17.02.1997 (i. d. F. vom 14.11.2019) festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/EWS), die Grundgebühren (vgl. § 9a BGS/EWS) sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Da eine rechtzeitige Kalkulation samt Satzungserlass vor dem 31.12.2021 nicht möglich ist, wird beschlossen die Abwassergebühren und Beiträge im Laufe des Jahres 2022 neu zu kalkulieren und rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Zur rechtswirksamen rückwirkenden Gebührenfestsetzung ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss vom 04.10.2021 wird insoweit geändert.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

15 Bericht des 1. Bürgermeisters

-

16 Anfragen

-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 20:25 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung